



Stadt Köln · Gesundheitsamt
Postfach 10 35 64 · 50475 Köln

Gesundheitsamt
Abteilung Umwelt- und Seuchenhygiene
Gürzenichstraße 7 · 50667 Köln
Sprechzeiten: Nach Vereinbarung
KVB: Haltestelle Heumarkt
Auskunft: Fr. Langen-Lehner
Zimmer:
Telefon: (02 21) 2 21- 24772
Telefax: (02 21) 2 21- 23553

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
532/12

Tag
14.12.2004

Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau Teresa **Möhle**, geb. 15.11.82

am **14.12.2004** mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43, Absätze 2, 4 und 5 belehrt
worden ist.

Im Auftrag

Zlotnikova

Bitte geben Sie die Bescheinigung umgehend Ihrem Arbeitgeber ab.
Wenn Sie Ihre Tätigkeit erstmals innerhalb von 3 Monaten nach der heutigen
Erstbelehrung aufnehmen, behält diese Bescheinigung eine unbefristete Gültigkeit.
Sollten Sie allerdings erstmals eine Tätigkeit im Sinne dieses Gesetzes nach Ablauf von 3
Monaten (siehe Datum Erstbelehrung) aufnehmen, verliert diese Bescheinigung
automatisch ihre Gültigkeit.
Die jährlichen Wiederholungsbelehrungen durch den Arbeitgeber bleiben davon
unberührt.

